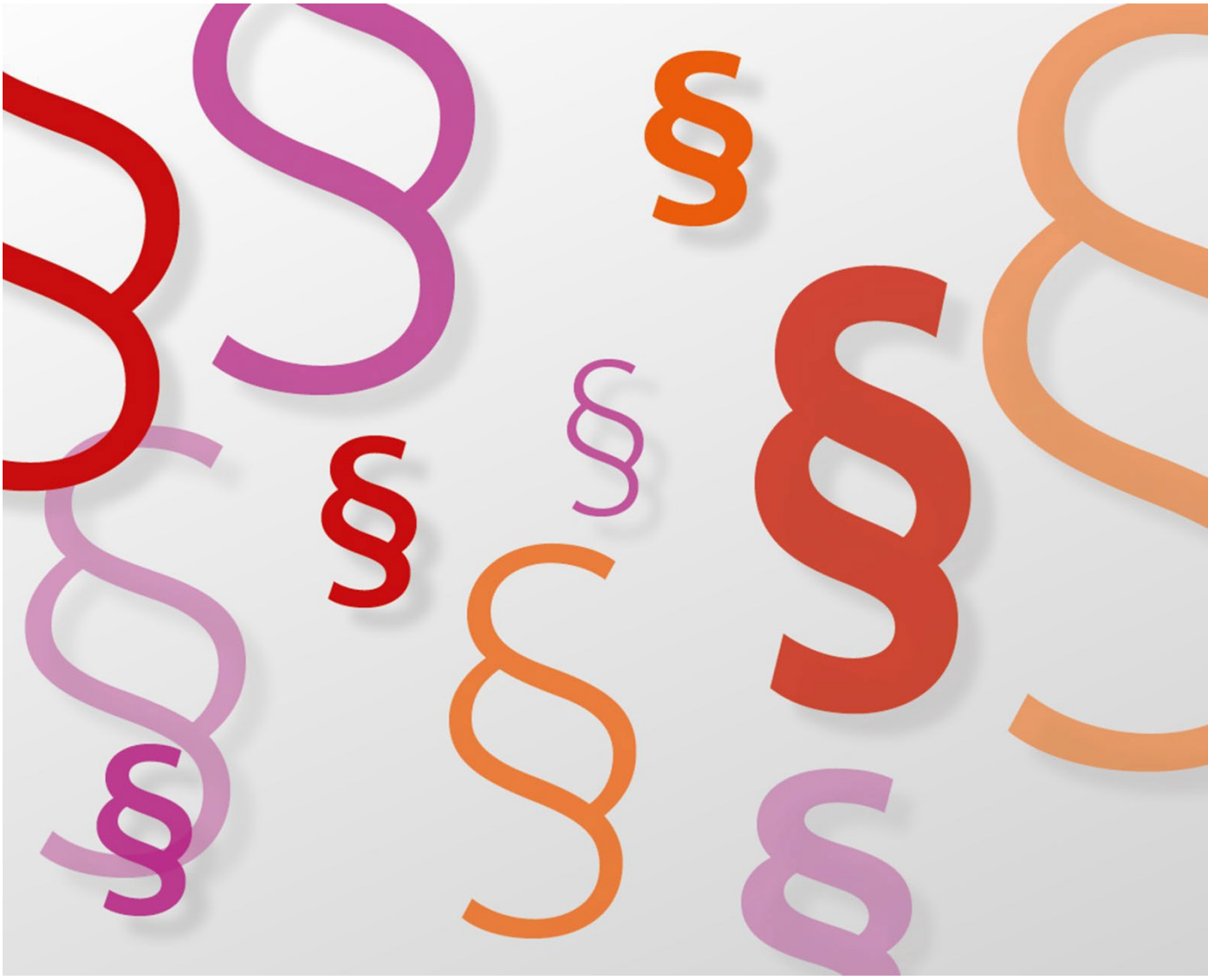

Amtliche Mitteilung Nr. 06/2025

Auslaufordnung für den Studiengang Supply Chain and Operations Management mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 25. August 2016 (Amtliche Mitteilung Nr. 48/2016) an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion und der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 03. Februar 2025

Herausgegeben am 06. Februar 2025

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung für den Studiengang Supply Chain and Operations Management mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 25. August 2016 (Amtliche Mitteilung Nr. 48/2016) an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion und der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 03. Februar 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW S. 704) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Masterstudienganges Supply Chain and Operations Management der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion und der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 25. August 2016 (Amtliche Mitteilung 48/2016) läuft aus und wird durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Supply Chain and Operations Managements der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion und der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 17. November 2023 (Amtliche Mitteilung 01/2024) abgelöst. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden bis zur Aufhebung der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Supply Chain and Operations Management der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion und der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 25. August 2016 (Amtliche Mitteilung 48/2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. Dezember 2019 (Amtliche Mitteilung 24/2019), tritt am 31. August 2025 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

(1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Sommersemester 2023) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten ist, d.h. zum 29. Februar 2024.

(2) Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Supply Chain and Operations Management nach der Prüfungsordnung vom 17. November 2023 (Amtliche Mitteilung 01/2024) zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

(1) Das Prüfungsangebot läuft zum 31. August 2025 aus.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 31. August 2025 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der Prüfungsordnung vom 17. November 2023 (Amtliche Mitteilung 01/2024) fortsetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln vom 28. November 2024 und des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 10. Dezember 2024 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 29. Januar 2025.

Köln, den 03. Februar 2025

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer